NEUENBÜRGER STADTBOTE

Stadt- und Kultur-Info

Amtsblatt der Stadt
NEUENBÜRG
mit den Stadtteilen
ARNBACH · DENNACH
WALDRENNACH
ROTENBACH

Herausgeber Stadt Neuenbürg
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Horst Martin

Anzeigen, Druck und Verlag:
BIESINGER DRUCK GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 5, 75305 Neuenbürg
Telefon 0 70 82 / 94 45- 88
Telefax 0 70 82 / 94 45- 99
stadtbote@biesinger-druck.de

Ausgabe Nr. 16 / KW 17
30. Jahrgang 2021
Donnerstag, 29. April 2021
Einzelgebühr: 0,65 €

In der Volksbank wird geimpft

Seit ungefähr drei Wochen können auch Hausärzte die Corona-Impfung durchführen. Dieses Impfangebot ist mit einem nicht unerheblichen logistischen Aufwand für die Arztpraxen verbunden. Die Stadtverwaltung Neuenbürg hat deshalb den ortsansässigen Impfärzten kostenlos die Räumlichkeiten des leerstehenden Volksbankgebäudes für Ihre Impfungen angeboten. Allgemeinarzt Dr. Rether nutzt dieses städtische Angebot und ist mit dieser Lösung sehr zufrieden. „Die Abläufe im normalen Praxisalltag werden nicht beeinträchtigt und wir haben hier optimale Bedingungen, gerade was die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Warte- und Ruhebereich angeht."

Lesen Sie im Innern dieses Stadtboten: **Chefin des Gesundheitsamtes rät zu zahlreichen Corona-Schnelltests**

Sonntags-/Notdienste

Allgemeiner Ärztlicher Bereitschaftsdienst
unter 116 117 zu erreichen.

Zahnärzte

01.05.2021 (08:00 Uhr) - 02.05.2021 (08:00 Uhr)
V. Schill, Hauptstr. 9, 75228 Ispringen, Tel: 07231/82250
02.05.2021 (08:00 Uhr) - 03.05.2021 (08:00 Uhr)
V. Gauß, Brüderstr. 14, 75210 Keltern, Tel: 07236/2277

Augenärzte

Bereich Enzkreis / Pforzheim:
Bei Notfällen (außerhalb der Sprechzeiten der niedergelassenen Augenärzte) Augenklinik im Städtischen Klinikum Pforzheim: Telefon 07231/969-0.

Tierärztlicher Notdienst

(wenn Haustierarzt nicht erreichbar)
Allg. Notdienstnummer Enzkreis: Unter der Nr. 07231 - 133 29 66 wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Apothekendienst

Samstag, 01.05.2021
Apotheke im Centrum, Hauptstr. 54, Birkenfeld, Tel. 07231 - 48 07 77
Sonnen Apotheke, Leopoldstr. 5, Pforzheim, Tel. 07231 - 15 40 97 14
Sonntag, 02.05.2021
Paracelsus-Apotheke, Lindenstr. 2, Ellmendingen, Tel. 07236 - 83 38
Sonnenhof-Apotheke, Carl-Schurz-Str. 52, Pforzheim, Tel. 07231 - 7 39 39

Sozial- und Telefondienste

Sozialdienste Neuenbürg*

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg - Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen - Poststraße 17, Tel. 07082/948012
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de
Bürozeiten: Mo – Fr 8.30 - 11.30 Uhr / Di + Do 14 -16 Uhr
Zur Zeit finden keine offenen Sprechzeiten statt. Termine nach telefonischer Vereinbarung.
Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel · Second Hand
Mo: 13.30 - 15.30 Uhr · Mi: 13.30 - 15.30 Uhr · Do: 13.30 - 15.30 Uhr
Diakonie Café: Montag, Mittwoch und Freitag von 13:30 – 15:30 Uhr
Diakoniestation Neuenbürg-Engelsbrand, Tel.07082-948030,
Mobil 0176 11948054 Pflegedienstleitung: Danijela Balja,
Mo-Do 8 - 12.30 Uhr 14 - 16 Uhr Fr. 8 - 13 Uhr
Teamleitung für Nachbarschaftshilfe, Familienpflege und Betreuung
Frau Evelin Aberle, Telefon 07082 948020
Montag bis Freitag 8.30 Uhr- 12.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.
Beratungsstelle für Hilfen im Alter,Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos.
Für Neuenbürg und Arnbach,Doris Schulz, Poststr.17, 75305 Neuenbürg, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Telefonische Sprechzeit: Mittwoch 14 - 16 Uhr Tel. 0 70 82 - 94 80 22
Für Waldrennach und Dennach,Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Telefonische Sprechzeiten: Mi. u.Fr. 9 - 11 Uhr,Tel. 0 72 31 – 1 339 125
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Seniorenzentrum Sonnhalde - Kurzzeit- u. Dauerpflege für ältere Menschen, Marxzeller Str. 52, 75305 Neuenbürg, Tel. 07082-79 27-0, www.siloah.de
Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen Caritasverband Pforzheim e.V. Kath. Gemeindezentr. Sprollhaus, Wildbaderstr. 22

Sozialdienste Pforzheim/Enzkreis*

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt – Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker,
Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim – Tel. 07231-45763-0
Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.
Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis
Kontakt:
Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung · C.Haas, H. Kunz, U. Sickinger
Tel: 07236 2799897 · Verwaltung: 07236 - 279 99 10
Adresse der Geschäftsstelle: 75210 Keltern (Ellmendingen)
Ettlinger Str. 15, Eingang Römerstr., info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Gesundheitsförderung und Prävention, Hohenzollernstr. 34, 75177 Pfhm., Tel: 07231 308-75 · Selbsthilfegruppen (KISS), Krebsberatung

DemenzZentrum Keltern Betreuungsgr. für Demenzkranke dienstags von 15 - 17 Uhr, Beratungstermine nach Vereinbarung, Gesprächskreis einmal im Monat, Bachstr.32, 75210 Keltern - Dietlingen, Tel.: 07236 / 130 - 508

Anlaufstelle Essstörungen, Aktionsgemeinschaft Drogen e.V., Schießhausstr. 6, Pforzh., Tel: 07231 9227760, Mail: a.wohlbold@agdrogen-pf.de

KREUZBUND - Suchtkrankenhilfe Selbsthilfegruppe f. Alkohol- u. Medikamentenabh. u. Angehörige. Treff: Mi. u. Do. ,19.30 - 21.30 h Caritas-Haus Pforzh., Blumenhof 6, Tel.: Mittw. 07232-735931, Do. 07231-7689719

Frauengruppe, 14-tägig, Mo (unger. Wo.), Bernhardush. Pfh. T. 07043-6170

Beratungsstelle „Aus-WEG?!" Beratung i. Schwangerschaftskonflikt, Pfhm, Westl. 31 (Ecke Westl. / Leopoldstr.), Mo 9-12, Di 12-15, Do 17-20 Uhr o.n. Vereinbarung, T. 07231-4246000, www.ausweg-pforzheim.de.

Kontaktstelle Frau und Beruf Nordschwarzwald c/o IHK Nordschwarzwald Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 201-153
Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Fax: 07231 201 41153 ,
Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de · www.frauundberuf-bw.de

pro familia Pforzheim e.V., Parkstr.19 – 21, 75175 Pforzh., Tel. (07231) 6075860, Beratung im Schwangerschaftskonflikt (§219).

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung, Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst, in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15.00 bis 20.00 Uhr, freitags 16.00 bis 20.00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags 8.00 bis 20.00 Uhr.

Frühe Hilfen Caritasverband Pforzh. e.V.: Familienhebamme/Kinderkrankenpflegerin/ Familienbegleitung, Unterstützung f. Fam. m. Kindern unter drei J.,T.v.Thaden, 07231/12 88 44, e-mail: tatjana.thaden@caritas-pforzheim.de

Deutsches Rotes Kreuz: Rettungsdienst / Krankentransport: 192 22 · Essen auf Rädern: 07231 / 373-212 · Mobile Soziale Dienste: 07231 / 373-214 · Sozialstation und hauswirtschaftl. Hilfen: 07231 / 373-282

Sterneninsel e.V., Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr.18, 75177 Pforzheim, Fon: 07231 8001008, mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

bwlv – Zentrum Pforzheim i. Haus d.seelischen Gesundheit „Lore Perls" Fachst. Sucht u. f. psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, offene Sprechst. (Mo. 13–15 Uhr), Luisenstr. 54 – 56; Pfhm, Tel.: 07231/ 1394080

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 92277-0, www.planb-pf.de, Tel. Mo, Di, Do:

Suchtberatungs-und Behandlungsstelle, bei allen Fragen rund um das Thema Alkohol, Medikamente, Nikotin, Glücksspiel, Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH, Wurmberger Str. 4a, 75175 Pforzheim, Tel. (0 72 31) 7 78 70 50 www.diakonische-suchthilfe-mittelbaden.de
Offene Sprechstunden: donnerstags 16.00-18.00 Uhr und 18.30-20.30 Uhr für Menschen mit einer Glückspielproblematik **Anlaufstelle**- Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid- Gefahr: Telefon: (0171) 80 25 110 - Tägliche Bereitschaft
Beratung zu HIV u. AIDS, andere sex. übertragb. Krankh., HIV-Test - anonym u. kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstr. 28, Pforzh., Tel. 07231 308-9580, E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Beratungsstelle für Hilfen im Alter,Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos.
Für Neuenbürg und Arnbach, Doris Schulz, Poststr.17, 75305 Neuenbürg, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Telefonische Sprechzeit: Mittwoch 14 - 16 Uhr Tel. 0 70 82 - 94 80 22
Für Waldrennach und Dennach,Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Telefonische Sprechzeiten: Mi. u.Fr. 9 - 11 Uhr,Tel. 0 72 31 – 1 339 125
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:
Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag,

Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen.
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Telefondienste*

Anonyme Alkoholiker (Angehörige/Al-Anon): Tgl. 7-23 Uhr: 0721 / 19295
Soziale Dienste Pforzheim-Enzkreis: 07231 / 14424-16
„Essen auf Rädern": Frau Grimmeisen 07231 / 14424-17
Enzkreis-Kliniken Neuenbürg: (rund um die Uhr · Sa, So und an Feiertagen 8-23 Uhr) 116117
Frauenhaus des Diakonischen Werkes Pforzheim07231 / 457630
Hilfe in Lebenskrisen u. bei Selbsttötungsgefahr: 0 72 31 / 80 00 878
Kinderschutzbund: 0 72 31 / 76 72 00 · Kindertelefon: 0130 / 81 103
EnBW Regionalzentrum Nordbaden: Zentrale in Ettlingen: 0 72 43 / 1 80-0
Strom-Störungsmeldestelle: 0800 / 362 94 77
Gasversorgung Pforzheim Land GmbH, Störungsmeldestelle (Tag u. Nacht): 0800 / 797393837
Straßenbeleuchtung- Bereitschaftsdienst:0170/ 5643340
Wasserversorgung - Bereitschaftsdienst: 0170 / 5643331
Polizeirevier Neuenbürg: 07082 / 7912 - 0
Telefonseelsorge (24 Stunden): 0800 / 111 01 11

Amtliche Nachrichten

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplanänderung 4. Änderung Bebauungsplan „Zwerchweg"

Hier: Aufstellungsbeschluss & Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg hat am 26.01.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „4. Änderung Bebauungsplan „Zwerchweg" gefasst. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Gem. §13 (3) Satz 1 BauGB wird auf eine Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB verzichtet.

Ebenfalls hat der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg am 26.01.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB durchzuführen.

In der Zeit vom

06.05.2021 bis 07.06.2021

wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
In dieser Zeit kann der Bebauungsplanentwurf im Rathaus Neuenbürg, zu den üblichen Sprechzeiten im Stadtbauamt der Stadt Neuenbürg, Mühlstraße 24, Zimmer 1 (Vorzimmer des Stadtbauamts), zur Einsicht bereit gehalten. Der Bebauungsplanentwurf kann ebenfalls online unter https://www.neuenbuerg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene/bpl-im-verfahren/uebersicht-bpl-im-verfahren sowie dem zentralen Internetportal des Landes eingesehen werden eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorzubringen. Die Anregungen sollten in schriftlicher Form eingereicht oder bei der Verwaltung zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Durchführung eines gerichtlichen Normenkontrollverfahrens) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).
Weiterhin wird in diesem Zeitraum die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB stattfinden.

Planerfordernis:
Grund für die Bebauungsplanänderung ist ein konkretes Bauvorhaben, welches die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Flachdächern vorsieht. Die im bestehenden Bebauungsplan festgesetzte Dachform und -neigung ermöglicht dieses Vorhaben nicht, daher müssen die Örtlichen Bauvorschriften bzgl. der Dachform und -neigung angepasst werden.

Ziele und Zweck der Planung:
Da ein wesentliches Planungsziel der Stadt Neuenbürg die Schaffung von Wohnraum ist, das bisher brachliegende Grundstück nun einer Wohnnutzung zugeführt werden kann und einer Bebauung mit Flachdach den Planungszielen der Gemeinde entspricht, soll die Bebauungs-planänderung die Voraussetzungen zur Ermöglichung dieses Bauvorhabens schaffen. Daher ist die Teiländerung des Bebauungsplans „Zwerchweg" erforderlich.

Lage und Geltungsbereich:
Für den Planbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplansentwurfs des Büros SCHÖFFLER:stadtplaner.architekten vom 20.04.2021 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.

Neuenbürg, 29.04.2021

Horst Martin, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Lebenshilfe"

Hier: Aufstellungsbeschluss & Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg hat am 19.11.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Lebenshilfe" mit örtlichen Bauvorschriften gefasst. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Gem. §13 (3) Satz 1 BauGB wird auf eine Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB verzichtet.
Ebenfalls hat der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg am 19.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB durchzuführen.

In der Zeit vom

06.05.2021 bis 07.06.2021

wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

In dieser Zeit kann der Bebauungsplanentwurf im Rathaus Neuenbürg, zu den üblichen Sprechzeiten im Stadtbauamt der Stadt Neuenbürg, Mühlstraße 24, Zimmer 1 (Vorzimmer des Stadtbauamts), zur Einsicht bereit gehalten. Der Bebauungsplanentwurf kann ebenfalls online unter https://www.neuenbuerg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene/bpl-im-verfahren/uebersicht-bpl-im-verfahren sowie dem zentralen Internetportal des Landes eingesehen werden eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorzubringen. Die Anregungen sollten in schriftlicher Form eingereicht oder bei der Verwaltung zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Durchführung eines gerichtlichen Normenkontrollverfahrens) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).
Weiterhin wird in diesem Zeitraum die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB stattfinden.

Planerfordernis:
Das bestehende Wohnheim der Lebenshilfe in der Hornisgrindestraße 21 ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den Vorschriften der aktuellen Landesheimbauverordnung. Diese sieht vor, dass in Wohnheimen keine Mehrbettzimmer mehr belegt werden dürfen. Die aktuell ca. 30 BewohnerInnen des Wohnheims leben überwiegend in Einzelzimmern, teilweise aber auch in Zwei- und Dreibettzimmern. Eine entsprechende Anpassung des Grundrisses ist im bestehenden Gebäude und am jetzigen Standort nicht möglich. Zudem können die Brandschutzvorschriften aktuellen nur durch Gerüstanbauten erfüllt werden, die keine dauerhafte Lösung darstellen können. Aus diesen Gründen und zur Sicherung dieser Nutzung in der Stadt Neuenbürg, ist ein Neubau des Wohnheims der Lebenshilfe notwendig. Der Neubau soll am südlichen Ende der Hessestraße, unweit des aktuellen Standorts des Wohnheims, entstehen. Zum einen spricht für diesen Standort, dass die BewohnerInnen des Wohnheims weiterhin in ihrer gewohnten Nachbarschaft leben können. Zum anderen kann die Entwicklung des Grundstücks ein erster Schritt in der Entwicklung des möglichen Neubaugebietes Buchberg IV sein. Als planungsrechtliche Grundlage und zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist dafür die Aufstellung des Bebauungsplans „Lebenshilfe" erforderlich.

Ziele und Zweck der Planung:
Die Stadt Neuenbürg strebt die Ausweisung eines Standorts für einen Neubau des Wohnheims der Lebenshilfe an. Ziel der Stadt ist es, diese Nutzung langfristig in der Stadt Neuenbürg zu sichern. Das Plangebiet eignet sich für diese Nutzungen aufgrund seiner Größe, seiner Umgebung und seiner Lage.

Lage und Geltungsbereich:
Für den Planbereich ist der Lageplan des Büros SCHÖFFLER:stadtplaner.architekten vom 19.02.2021 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt

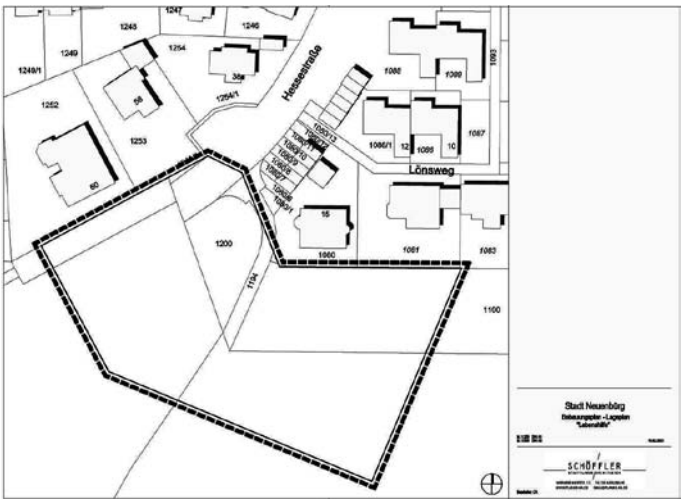

Neuenbürg, 29.04.2021

Horst Martin, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplanänderung 5. Änderung Bebauungsplan „Höfener – Neuenbürger Straße"

Hier: Aufstellungsbeschluss & Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften 5. Änderung Bebauungsplan „Höfener – Neuenbürger Straße" gefasst. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Gem. §13 (3) Satz 1 BauGB wird auf eine Umweltprüfung nach §2 (4) BauGB verzichtet. Ebenfalls hat der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB durchzuführen.

In der Zeit vom

06.05.2021 bis 07.06.2021

wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

In dieser Zeit kann der Bebauungsplanentwurf im Rathaus Neuenbürg, zu den üblichen Sprechzeiten im Stadtbauamt der Stadt Neuenbürg, Mühlstraße 24, Zimmer 1 (Vorzimmer des Stadtbauamts), zur Einsicht bereit gehalten. Der Bebauungsplanentwurf kann ebenfalls online unter https://www.neuenbuerg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene/bpl-im-verfahren/uebersicht-bpl-im-verfahren sowie dem zentralen Internetportal des Landes eingesehen werden eingesehen werden.
Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorzubringen. Die Anregungen sollten in schriftlicher Form eingereicht oder bei der Verwaltung zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Durchführung eines gerichtlichen Normenkontrollverfahrens) unzulässig

ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).
Weiterhin wird in diesem Zeitraum die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB stattfinden.

Planerfordernis:
Der Eigentümer des Flurstücks 204/12, in der Höfener Straße 31 in Waldrennach, möchte mit der Änderung des Bebauungsplanes den Widerspruch des Bestandes zum derzeitigen rechtskräftigen Bebauungsplanes „Höfener- / Neuenbürger-Straße" heilen. Es soll eine Anpassung des bestehenden Baufensters erfolgen. Ein Garagenfenster soll neu festgesetzt werden.

Ziele und Zweck der Planung:
Ziel ist es, das neue Baufenster so zu definieren, dass der bestehende Gebäudebestand sich innerhalb der neu gelegten Baugrenzen befindet. Die derzeit nach rechtskräftigem Bebauungsplan mögliche überbaubare Fläche beträgt ca. bei 20 % (GRZ 0,2). Dies stellt eine Benachteiligung gegenüber der umliegenden Grundstücke dar, da hier eine Ausnutzung der Überbaubarkeit von ca. 40% (GRZ 0,4), durch die Größe der Baufenster, gegeben ist.
Durch die Neudimensionierung des Baufensters, werden keine nachbarschaftlichen Belange berührt. Der Charakter der offenen Bauweise des Baugebietes, mit ausgeprägtem Grünflächenanteil, bleibt erhalten. Das neu geplante Baufenster hält einen Abstand von ca. 10 m zur Höfener Straße ein. Dieser Abstand ermöglich die Festsetzung eines Garagenfensters und somit die Unterbringung von Stellplätzen / Fahrradstellplätzen, bietet eine weitere Reduzierung von versiegelten Oberflächen und somit eine Optimierung des Flächenverbrauchs. Der Eigentümer des Flurstücks 204/12 errichtete im rückwärtigen Grundstücksbereich eine Photovoltaikanlage nach §50 LBO BW (3c.Anhang). Die Anzahl der Wohneinheiten wird auf maximal zwei festgesetzt, um dem oben formulierten Anspruch gerecht zu werden. Weitere Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes „Höfener- Neuenbürger Straße" bleiben unberührt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften - 5. Änderung Bebauungsplan „Höfener – Neuenbürger Straße"

Lage und Geltungsbereich:
Der Änderungsbereich ist Teil des Wohnbaugebiets „Höfener- Neuenbürger Straße" und ist bereits bebaut. Die anschließenden Grundstücke in Richtung Süden und Norden, entlang der Höfener Straße, sind überwiegend mit ein- und zweigeschossigen Wohnhäusern bebaut.

Neuenbürg, 29.04.2021

Horst Martin, Bürgermeister

Stadtbücherei Neuenbürg

Kirchplatz 2 - Telefon 94 88 90

Neues Lesefutter für diese Woche

Romalyn Tilghman - *Die Bücherfrauen*
In Prairie Hill, einer Kleinstadt irgendwo in Kansas, steht nach einem Tornado nur noch die Fassade der Bibliothek. Angelina kehrt für ihre Doktorarbeit zurück an den magischen Ort ihrer Kindheit. Ihre Liebe zum Lesen erbte sie von ihrer Großmutter Amanda. Frauen wie Amanda brachten zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts Kultur in die entlegensten Winkel des Landesund diesen Frauen möchte Amanda ihre Studien widmen. In Kansas begegnet sie zwei Frauen, die wie sie selbst, an einem Wendepunkt stehen. Hier am Ende der Welt finden die drei einen neuen Lebenssinn und ihr ganz persönliches Glück.
Ein warmherziger Roman über den Wert der Gemeinschaft und eine inspirierende Geschichte über Frauen aus heutigen und vergangenen Zeiten.

Für unsere jüngeren Leser: **Anna Ruhe**
Die Duftapotheke - Die Stadt der verlorenen Zeit
„Ein neues Zeitalter wird beginnen." Mit diesem Versprechen hat sich Edgar de Riechemont von Luzie und ihren Freunden verabschiedet und bleibt seitdem verschwunden. Will Edgar den geheimen Bund der „Ewigen" endgültig zerschlagen? Oder plant er, ihr Anführer zu werden? Die Suche nach der Wahrheit führt Luzie, Mats und die anderen nach Venedig auf einen prunkvollen Maskenball. Bald wird es Luzie klar: Dieser Ball ist kein gewöhnlicher Ball. Denn Edgar hat ein gefährliches Spiel zwischen den Zeiten geplant. Ein Spiel, das viele Geheimnisse ans Licht bringen wird - und aus dem es schon bald kein Entkommen mehr gibt...
Der fünfte Band der Reihe ist eine spannende Abenteuergeschichte voller Fantasie und überraschenden Wendungen.

Der Besuch der Bücherei ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Ihre Lesewünsche nehmen wir weiterhin telefonisch entgegen und vereinbaren mit Ihnen einen Abholtermin.
Telefonnummer 07082/948890

Aktuelle Corona-Verordnung - Bundesnotbremse

Seit dem 24. April gelten in Baden-Württemberg die Regelungen der Bundesnotbremse. Hier finden Sie einen Überblick der geltenden Regeln.
Einen ausführlichen Überblick der geschlossenen und geöffneten Einrichtungen, je nach Inzidenzwert, finden Sie auf unserer Homepage unter: www.neuenbuerg.de/TOP-Aktuelles oder unter www.Neuenbuerg.de/Rathaus und Service/Verwaltung und Service

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre* werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Bundesregelung

*bis zum 14. Geburtstag

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 35 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 13 Jahre nicht mitgezählt.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen müssen alle Personen ab 6 Jahren eine **medizinische Maske** tragen*:

- Für alle Schüler*innen sowie Lehrer*innen an Schulen mit Präsenzunterricht sowie Schulhorte und Nachmittags-und Nachhilfebetreuung.
- Für Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten und Schulkindergärten. Ausnahme: Beim ausschließlichen Kontakt zu Kindern.
- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- Im Auto, bei Mitfahrten von haushaltsfremden Personen (Paare gelten als ein Haushalt)
- In Arztpraxen
- **FFP2/KN95/K95-Maske** in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
  Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

***Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
FFP2/KN95/K95-Maskenpflicht:

Bundesregelung

- Im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr, im Taxi und bei der Schülerbeförderung und in den Einrichtungen und Wartebereiche dieser Angebote
- Beim Friseurbesuch und Fußpflegedienstleistungen

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft.

Ausgangsbeschränkungen

Es bestehen keine Ausgangsbeschränkungen am Tag oder bei Nacht.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Bundesregelung

Ausgangsbeschränkungen für den betroffenen Land- oder Stadtkreis von **22 bis 5 Uhr.**

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist dann nur mit **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.

Bundesregelung

Ausnahmeregelung: Von 22 bis 24 Uhr ist der Individualsport im Freien alleine erlaubt.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Baden-Württemberg.de

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- **Alle Klassenstufen aller Schulen** haben Präsenzunterricht im Wechselmodell.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von **2 Corona-Tests pro Woche** für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- **Nachhilfeunterricht** in Gruppen bis maximal 5 Schüler*innen wieder möglich.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** Unterricht im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen können digitale Kurse anbieten. Kurse in Präsenz sind möglich bei erforderlichen beruflichen Aus- und Fortbildungen, Sprach- und Integrationskursen sowie Nachhilfe, sofern digital nicht möglich.
- **Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 13 Jahre anbieten.
Besuch von Bibliotheken und Archive ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Bundesregelung

Alle Schulen gehen verbindlich in den **Wechselunterricht**. Folgende Einrichtungen schließen:
außerschulischen Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnlichen Einrichtungen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Online-Angebote sind weiterhin möglich.
Regelung für Ballett- und Tanzschulen: Zulässig ist Paartanz von Paaren die in einem Haushalt leben sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten.

Notbremse ab einer Inzidenz über 165 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:

Bundesregelung

Fernunterricht und **kein Präsenzbetrieb oder -unterricht** in folgenden Einrichtungen:
Schulen aller Art, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kindertagesbetreuung, Berufsschulen

- Abschlussklassen und SBBZ (G und K) sind ausgenommen.
- Notbetreuung ist weiterhin möglich.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 bzw. 165 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Arbeiten

Bundesregelung

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen

Geimpfte/genesene Personen

Geimpfte und genesene Personen sind von der in zahlreichen Bereichen geltenden Testpflicht befreit. **Nachweis erforderlich.**

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen und regelmäßige Tests** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- **Schnell- und Selbsttests**, die erforderlich sind, um Dienstleistungen und Angebote wahrnehmen zu können, müssen von geschultem Personal durchgeführt werden. Die Tests müssen tagesaktuell sein, bedeutet nicht älter als 24 Stunden. Kostenfreie **Bürgertests** können hierfür genutzt werden.

Baden-Württemberg.de

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

Bundesregelung

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Blumenläden
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Drogerien
- ✓ Gartenmärkte
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect" unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet" anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Bundesregelung
Für „Click&Meet" ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden..

Notbremse ab einer Inzidenz über 150 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Bundesregelung
Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet" anbieten. „Click&Collect" sowie Lieferdienste sind weiterhin möglich.

Ergänzung zu den Regelung für offene Geschäfte des täglichen Bedarfs:

- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 20 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 40 m²

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100/150 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Baden-Württemberg.de

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Württemberg.de

Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✖ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben. Für den Friseurbesuch ist ein tagesaktueller **negativer Corona-Schnelltest** erforderlich. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 22 Uhr für Abholung)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang in geschlossenen Räumen

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Bundesregelung
Beerdigungen mit maximal 30 Personen.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.
Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Abstand halten | Hygiene praktizieren | Medizinische Maske tragen | Corona-App nutzen | Regelmäßig lüften

Baden-Württemberg.de

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Württemberg.de

Stand: 23.04.2021

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 24. April

Sport

Bundesregelung

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder und Thermen aller Art) und **kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 13 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentliche und private Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**.

Ausführliche Liste auf » Baden-Württemberg.de

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen (wie z.B. Fitnessstudios) geöffnet werden.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Kontaktloser Individualsport auf Außen- oder Innensportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts.

Bundesregelung

Kinder bis einschließlich 13 Jahre dürfen in Gruppen von maximal 5 Kindern **kontaktlosen Sport im Freien** ausüben. Anleitungspersonen benötigen einen tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest**. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden.

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Zirkusse

Geöffnet:
- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect" sowie „Click&Meet":
- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und/oder Dokumentation der Kontaktdaten:
- ✓ Autokino, Autotheater, Autokonzerte
- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten

Notbremse ab einer Inzidenz über 100 an 3 aufeinanderfolgenden Tagen:
Museen, Galerien und Gedenkstätten, werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Wettannahmestellen schließen. Die Außenbereiche von zoologischen und botanischen Gärten dürfen mit einem tagesaktuellen **negativen Corona-Schnelltest** weiterhin besucht werden. Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erforderlich. Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind von der Testpflicht ausgenommen.

Bundesregelung

Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an 5 aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Lockerung ab einer Inzidenz unter 50 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen:
Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Württemberg.de

Stand: 23.04.2021

Baden-Württemberg.de

Geburtstage

Neuenbürg

01.05.	Muharrem Altun	85 Jahre
06.05.	Dr. Dieter Lenzinger	70 Jahre
07.05.	Klaus-Peter Zentgraf	70 Jahre

Waldrennach

06.05.	Hartin Jäck	70 Jahre

Sperrmüllbörse

- Elektro-Rasenmäher, Fa. Wolf Garten Select 3800 E
- Wohnzimmerschrank, 3-teilig, Eiche massiv, ca. 1,20 m pro Teil, 2 m hoch, 2 geschlossene Teile, 1 Teil mit 2 Glastüren
- Kompl. Schlafzimmer, hell, mit Betten, Lattenrosten, Matratzen, Nachttischen, Schrank (sehr gut erhalten)
- 1 Bett (Holz mit Metall), 1,40 m x 2,00 m mit Matratze und Rost
- 3-Sitzer-Sofa mit 2 Sesseln, hellblau, sehr gut erhalten
- 10m² Betonplatten rot/braun Splitt Oberfläche 60/40/4 und 40/40/4

Stadtbote Neuenbürg - Ihr Kontakt:
Redaktion: stadtbote@biesinger-druck.de
Anzeigen: anzeigen@biesinger-druck.de
Telefon 0 70 82 / 94 45 - 88

Interessenten an einem Gegenstand oder falls Sie etwas zu verschenken haben, setzen Sie sich bitte mit dem Stadtbauamt, Frau Neuweiler, Telefon 07082/7910-57 in Verbindung.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und abgegeben. Sie können vom Eigentümer beim Fundamt im Stadtbauamt, Mühlstraße 24, Zimmer 1 abgeholt werden:

- 2 Schlüssel an Umhänge-Schlüsselband mit Karabinerhacken

Die Eigentümer werden hiermit aufgefordert ihre Ansprüche geltend zu machen. Wegen verlorener Sachen kann beim Fundamt, Telefon 7910-57 und beim Polizeirevier, Telefon 7912-0 nachgefragt werden oder im Internet unter www.neuenbuerg.de nachgesucht werden.

Müllabfuhr

Neuenbürg		
Do	06.05.2021	Restmüll / Bioabfall
Arnbach		
Fr	30.04.2021	Grüne Tonne Flach
Mo	03.05.2021	Grüne Tonne Rund
Do	06.05.2021	Restmüll / Bioabfall
Dennach		
Mi	05.05.2021	Restmüll / Bioabfall
Waldrennach		
Do	06.05.2021	Restmüll / Bioabfall

Öffnungszeiten der Recyclinghöfe

		Recyclinghof Conweiler	Recyclinghof Birkenfeld	Recyclinghof Keltern
Fr	30.04.			14.00-17.30 h
Sa	01.05.			
So	02.05.			
Mo	03.05.			
Di	04.05.			
Mi	05.05.	09.00-12.30 h	14.00-17.30 h	09.00-12.30 h
Do	06.05.	09.00-12.30 h		

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgenannten Termine zur Müllentsorgung wird keine Gewähr übernommen. Wir verweisen auf den, in jedem Haushalt vorliegenden Abfuhrplan.

Bekanntmachungen

Krankenhaus Neuenbürg
Im Verbund der Regionalen Kliniken Holding RKH

Donnerstag, 6. Mai, 16 Uhr bis 18 Uhr

Hüftarthrose - aktuelle Therapiekonzepte

Professor Dr. Stefan Sell und sein Team beantworten Fragen zum Thema Hüftarthrose unter 07082-796-52815

Die Hüftgelenksarthrose ist die häufigste Form von Arthrose überhaupt. In Deutschland leiden etwa 5% der Erwachsenen an Beschwerden, die durch eine Arthrose am Hüftgelenk verursacht werden. Bei den meisten Patienten tritt die Hüftarthrose nach dem 50. Lebensjahr auf. Dabei kommt es zu einem Verschleiß und zu einem zunehmenden Verlust der Knorpelschicht im Gelenk. Ursächlich für den Verschleiß des Gelenkknorpels ist häufig eine zu große Beanspruchung des Gelenkes, z.B. durch die berufliche Tätigkeit, durch sportliche Aktivitäten, aber auch durch Übergewicht. Andererseits kann die Arthrose auch als Folge eines erlittenen Unfalles oder durch Besonderheiten des Skelettwachstumes auftreten. Bei den meisten Arthrosen allerdings ist jedoch eine Ursache nicht sicher festzustellen. Bei der sogenannten Minimalinvasiven Operationstechnik wird mit der Muskulatur, die das betroffene Gelenk umgibt, besonders schonend umgegangen. Auch die Narbe fällt in aller Regel sichtbar kleiner aus. Die Patienten haben dadurch oft weniger Schmerzen und sind schneller wieder mobil.
Per Telefon haben Interessierte und Betroffene am Donnerstag, 6. Mai von 16 Uhr bis 18 Uhr die Möglichkeit, ihre Fragen und Anliegen rund um das Thema Hüftarthrose mit Professor Dr. Stefan Sell, Ärztlicher Direktor des Gelenkzentrums Schwarzwald, und seinem Team zu besprechen. Die entsprechende Telefonnummer lautet: 07082-796-52815. Es gelten die üblichen Standardtarife des jeweiligen Anbieters.

Am Dienstag, 4.Mai, 18 Uhr im RKH Livestream:

Kribbeln in den Fingern: Das Karpaltunnelsyndrom

Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte

Das Nervengeflecht des menschlichen Körpers ist ungefähr 75 km lang. Die Nerven für die Versorgung von Armen und Beinen haben daran einen großen Anteil. Sie verlaufen häufig an anatomisch engen Stellen. Kommt es an diesen natürlichen Engpässen zu einem verstärkten Druck oder einem Einklemmen, so kann das zu einem Funktionsverlust und sogar zu einer Schädigung des Nervs führen. Die Folgen sind Schmerzen, Gefühlsstörungen und Lähmungen im Bereich der Hände und Füße. Deshalb werden die entstandenen Krankheitsbilder auch Engpass-Syndrome genannt. Die häufigste Engpasserkrankung ist das sogenannte Karpaltunnelsyndrom. Hier wird ein wichtiger Nerv im Handgelenksbereich, der sich durch den als Karpaltunnel bezeichneten engen, von Knochen und Bandverbindungen gebildeten Kanal zwängt, eingeklemmt.
Es beginnt mit einem Kribbeln in den Fingerkuppen, das meist nachts auftritt. Die Finger fühlen sich taub an und die Kraft der Hand lässt nach. Hinzu kommen schließlich Schmerzen, die bis in den Unterarm ausstrahlen, und alltägliche Handgriffe wie das Halten eines Telefonhörers, Lenkrads oder Buchs erschweren. Das Erkrankungsrisiko liegt bei acht bis zehn Prozent der Bevölkerung, wobei Frauen doppelt so häufig von der Erkrankung betroffen sind. Helfen konservative Therapien wie nächtliche Ruhigstellung mit einer Schiene, entzündungshemmende und schmerzstillende Medikamente oder Kortisonspritzen nicht mehr, wird eine Operation empfohlen. Diese sollte nicht zu spät durchgeführt werden, da der lang anhaltende Druck auf die Nervenfasern ansonsten zu einer definitiven Schädigung des Nervs und einer weitgehenden Gefühllosigkeit der betroffenen Hand führt.
In einer Onlineveranstaltung am Dienstag, 4. Mai um 18 Uhr im RKH Livestream, www.rkh-kliniken.de/rkh-livestream, informiert Professor Dr. Max Haerle, Ärztliche Direktor der Klinik für Handchirurgie und Plastische Chirurgie, über das Karpaltunnelsyndrom. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen mit Hilfe der Youtube-Chatfunktion. Um den Vortrag sehen zu können, ist keine Anmeldung nötig.

WIR SIND WEITERHIN FÜR SIE DA

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

Telefonisch, per Videogespräch oder persönlich. Wenn im Lockdown schulischer Druck und persönliche oder familiäre Situation Sie an ihre Grenzen bringen: Rufen Sie uns an!

Wir bieten Ihnen kostenfreie und vertrauliche Beratung:
- zur Erziehung und familiären Beziehungsgestaltung
- zu psychosomatischen Auffälligkeiten (wie z.B. Schlafstörungen, Essstörungen, Kopf- und Bauchschmerzen)
- bei Ängsten und Depressionen
- bei emotionalem und sozialem Stress
- bei Trennungs- und Scheidungsbewältigung und Umgangsfragen
- Lebenskrisen und Überforderungsgefühl
- Um wieder eine gute Balance im Alltag zu finden

Das Angebot „KISTE - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern, psychisch kranker Eltern und Kinder mit Gewalterfahrungen" unterstützt Familien aus dem Enzkreis.
Das Angebot „KiWi – Kinder der Welt integrieren" bietet psychologische Beratung für geflüchtete Familien an.
In Krisensituationen können Sie auch sofort einen Termin erhalten. Sie können uns unter der
Telefon-Nummer 07231 / 308 70 oder per
E-Mail Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de erreichen.

pro familia Pforzheim

Elterngeld und Elternzeit, das sollten sie wissen

Zoom Vortrag kostenlos
Verbindliche Anmeldung mit email Adresse
Mittwoch, 19.5.2021, um 18.30 Uhr
als Zoom Vortrag

Informationen für schwangere Frauen und werdende Väter zu sozial- und familienrechtlichen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt.
Wir informieren über die Themen Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld und andere staatliche Leistungen.
Lothar Frey, Dipl.Soz.arb., pro familia Pforzheim
pro familia Beratungsstelle, Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim

Die TelefonSeelsorge in Pforzheim sucht ehrenamtliche Mitarbeitende

Wie wichtig die Arbeit der ehrenamtlichen Telefonseelsorger*innen für die psychosoziale Versorgung ist, erweist sich in der Coronakrise. Rund um die Uhr ist die TelefonSeelsorge für Menschen in Krisen und mit seelischen Belastungen erreichbar um sie im Gespräch durch Zuhören zu entlasten. Dafür bekommt die TelefonSeelsorge derzeit viel Anerkennung.
Rund 80 ehrenamtliche Seelsorger*innen arbeiten in der TelefonSeelsorge Nordschwarzwald, die in Pforzheim ihre Dienststelle hat. Diesen Mitarbeitendenstamm wollen wir aufrecht erhalten. Wir bieten jedes Jahr einen 14-monatigen Ausbildungskurs an, für den Sie sich jetzt bewerben können. Der Kurs beginnt im Oktober. Die TelefonSeelsorge bietet im Moment die Informationen über das Internet www.telefonseelsorge-nsw.de für Interessierte an der Ausbildung an. Nehmen Sie bitte auch Kontakt mit der Geschäftsstelle der TelefonSeelsorge auf, unter der Telefonnummer: 07231/102822.

Chefin des Gesundheitsamtes appelliert:

Zahlreiche Testangebote rege nutzen - Bürgertestungen nur durch geschultes Personal

ENZKREIS. In immer mehr Bereichen des täglichen Lebens wird ein Corona-Test verlangt: Wer zum Beispiel zum Friseur gehen will, muss dort ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen. „Derartige Schnelltests dürfen laut Testverordnung des Landes nur von geschultem Personal durchgeführt werden", betont Liyin Cai, die beim Gesundheitsamt für den Bereich Bürgertestungen zuständig ist. Bei ihr müssen die Teststellen –zum Beispiel Apotheken, Arztpraxen, kommunale oder private Testzentren – ihre Tätigkeit vorher anmelden, entsprechende Schulungsnachweise und ein Hygienekonzept sowie wöchentlich eine Übersicht über die durchgeführten Testungen und deren Ergebnisse vorlegen.
„Das klappt in den meisten Fällen sehr gut", berichtet Cai. „Teststellen in Pforzheim und dem Enzkreis, die das Procedere noch nicht kennen oder erst jetzt ihren Betrieb aufgenommen haben, sollten sich aber bitte umgehend mit mir in Verbindung setzen." Dr. Brigitte Joggerst, die Leiterin des Gesundheitsamtes, weist darauf hin, dass man unterscheiden müsse zwischen so genannten Bürgertests, die nur von einer geschulten Person durchgeführt werden dürfen, und den frei verfügbaren Selbst- oder Laientests, die jeder allein zu Hause machen kann. Dabei handelt es sich in beiden Fällen um Antigen-Schnelltests. Sollte ein Schnelltest positiv ausfallen, ist in jedem Fall zur Bestätigung ein PCR-Test durchzuführen.
Um die Fehlerquote bei den Schnelltests zu reduzieren, sollte man sich laut Joggerst exakt an die Anleitung halten und vor allem die empfohlenen Lagerungs- und Umgebungstemperaturen beachten: Einige Tests müssten bei Raumtemperatur durchgeführt werden, also in der Regel bei 15 bis 25 Grad Celsius. Bei höheren oder tieferen Außentemperaturen dürfen diese Tests also auf keinen Fall im Freien gemacht werden. Und da in den Einrichtungen, die Bürgertestungen durchführen, desöfteren die Frage auftaucht, betont die Expertin zudem, dass anonyme Testungen nicht möglich sind. Wer sich einem Bürgertest unterziehen will, muss vorher mit einem Lichtbildausweis seine Identität nachweisen.
„Je mehr und je zuverlässiger wir testen, desto eher gelingt es uns jedenfalls, das zweifellos vorhandene Dunkelfeld an nicht erkannten Corona-Infektionen auszuleuchten. Daher meine eindringliche Bitte, die zahlreichen Testangebote, für die ich den betreffenden Apotheken, Praxen, Einrichtungen und Organisationen nur danken kann, rege zu nutzen", so Joggerst abschließend.
Eine Liste mit Teststellen in der Region findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Auf der Homepage der Stadt Pforzheim gibt es eine interaktive Karte: https://www.pforzheim.de/stadt/aktuelles/corona-virus/corona-teststellen.html. Für weitere Informationen rund um das Thema Testungen steht Liyin Cai unter Telefon 07231 308-9076 oder per Mail an liyin.cai@enzkreis.de gerne zur Verfügung. (enz)

Ambulanter
HOSPIZDIENST
Westlicher Enzkreis e.V.

Trauer in Pandemiezeiten

Definiere Trauer…- Ein schwieriges Unterfangen da sie sich für jeden anders darstellt. Der große gemeinsame Nenner ist der Verlust von etwas, von jemandem. In dieser Zeit verlieren wir weltweit seit einem Jahr das Gefühl der Routine, die Sicherheit einen Ausflug, eine Reise, zu einem beliebigem Zeitpunkt zu unternehmen, Feste wie Ostern, eine Hochzeit oder den Weißen Sonntag so gestalten zu können, wie es seit Generationen in der Familie Tradition ist. Dies sind nur einige Beispiele, wo wir als Einzelne und gleichzeitig als Gesellschaft momentan mit Verlusten konfrontiert sind, die traurig machen. Das sind Verluste, die momentan mehr oder weniger alle betreffen, nicht zu vergleichen mit dem Verlust eines geliebten Menschen. Die Trauer um eine nahestehende Person war schon vor der Corona-Pandemie eine Herausforderung, die zu bewältigen Kraft kostete. Hilfreich waren Angebote von Familie und Freunden, zum Essen oder einfach spontane Besuche oder Spaziergänge, vor allem eine liebevolle Umarmung (zur Erinnerung: laut Definition eine Form von Körperkontakt, bei der i.d.R. der Hals oder Rücken einer anderen Person mit den Armen umfasst wird). Außerdem gab es Gruppenangebote in denen Austausch möglich war, gemeinsam Kaffee getrunken oder gewandert wurde. Nicht zuletzt blieb Betroffenen der ganz normale Alltag mit der Fahrt zur Arbeit und der wöchentlichen Routine,

wie Vereinstreffen oder sportliche Aktivitäten. All dies ist in dieser Form pandemiebedingt nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich - vor allem, es fehlt die Routine. Wenn ein geliebter Mensch stirbt, wirbelt sein Fehlen sowieso das Leben seiner Angehörigen durcheinander, es geht weiter ohne ihn, eine andere neue Routine muss erst noch gefunden werden. Wie viel schwerer ist es, wenn in der gesamten Welt alles, was vorher selbstverständlich zum Leben, zum Alltag gehört hat, weggebrochen bzw. verändert ist.
Wir vom ambulanten Hospizdienst bieten nach wie vor Einzelgespräche an (telefonisch, Corona konform in unseren Räumen oder auf Wunsch auch als Hausbesuch) und erleben, wie die aktuelle Situation den ohnehin mühsamen Trauerprozess beeinflusst.
Kennen Sie auch einen Menschen, der um einen Angehörigen trauert? Trauen Sie sich ihn anzurufen, ihm einen Brief zu schreiben, mit ihm spazieren zu gehen - machen Sie ihm diese Angebote mit der Option, dass er sie zu diesem Zeitpunkt ablehnt, aber zu einem späteren vielleicht darauf zurückkommt. Zeigen Sie, dass Sie ihn im Bewusstsein haben und bereit sind, ein Stück des Weges mitzugehen, in dem Sie seine Traurigkeit mit aushalten.
In dieser Zeit gilt es, die Qualität einer körperlichen Umarmung umzugestalten, indem wir die Person gedanklich „umarmen", sprich ihn im Bewusstsein haben und nach anderen Wegen suchen, dies zu zeigen.
(Text: Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.)

Schulen / Kindergärten

Jugendmusikschule Neuenbürg

„ZoomZoomZoom! Bienchen zoom herum..."

Blasorchester im online Probenmodus

In der Vorbereitung auf ein alternatives online-Probenkonzept für Musikvereine hat Trompetenlehrer der Jugendmusikschule und Orchesterleiter Michael Pietsch-Rether eine inzwischen erfolgreiche Methode angewandt: Wichtige Voraussetzungen waren die Vermittlung von Spielfreude, Gemeinschaftsgefühl, und ein bisschen Hoffnung.

ZOOM-Probe des Jugendblasorchesters mit Michael Pietsch-Rether (2.v.l.)

Um die Musiker für das Projekt zu begeistern, wurden die Proben in zwei Zoom-Konferenzen á 45 min aufgeteilt und folgende Schwerpunkte gesetzt:

1.) Gehörbildung nach Alain Benbassat, d.h. einfache Intervalle im Kontext einer Tonart zu erkennen, nachzusingen und zu benennen

2.) Rhythmus lesen lernen, in den Proben stellt sich immer wieder heraus, dass die Musiker selbstverständlich die entsprechenden Griffe für einzelne Noten kennen aber beim „primavistaspielen" vor allen Dingen Schwierigkeiten beim Erfassen des Rhythmus' haben.
Dazu verwendet Pietsch-Rether den Rhythm-Reader von Steven Melillo.
Diese beiden ersten Punkte werden wiederholt in der online-Konferenz gemeinsam geübt und anschließend gibt es einen Durchlauf zur Selbstkontrolle, der auch hinterher aufgelöst wird.

3.) Nach dem gemeinsamen Spielen von Tonleitern aus dem Quintenzirkel, wobei die Musiker stummgeschaltet sind und der Lehrer bei mitlaufendem Metronom vor und mitspielen kann, folgt eine Reihe von Play-along-Titeln aus der Standardmappe, dazu spiegelt Pietsch-Rether sein Mobiltelefon in die Konferenz und gibt über die Bildschirmfreigabe Titel aus der Music-Mediathek frei, die dann alle gemeinsam spielen.

4.) per E-Mail werden den einzelnen Musikern Noten für eine neue Polka zugeschickt. Das neue Stück wird in Registerproben über Zoom einstudiert. Wobei der Lehrer die Stimmen vorspielt, die Musiker spielen sie einzeln nach, anschließend lässt er eine Aufnahme laufen und alle spielen gemeinsam.

5.) Anfang Januar wurde eine Volkslieder-Challenge begonnen, bei der jeder Musiker aus dem schier unerschöpflichen Reservoir wunderschöner Melodien jeweils ein Lied zu Hause aufnimmt und dieses im täglichen Wechsel in der WhatsApp-Gruppe gepostet wird.
Diese online-Proben haben eine Probenbeteiligung von über 90 % und das Feedback sowohl untereinander als auch der Zusammenhalt und die Begeisterung für die Musik bereiten allen große Freude.
Diese Methode hilft in dieser Zeit der Isolation gut durchzuhalten.

Jugendmusikschule Neuenbürg,
Tel. 07082/7910-37, jugendmusikschule@neuenbuerg.de,
www.jugendmusikschule-neuenbuerg.de

Schulsozialarbeit & Offene Jugendarbeit Neuenbürg
miteinanderleben e.V.

Liebe Grundschülerinnen und Grundschüler,

habt ihr das Zwergenrätsel letzte Woche gelöst? Der gesuchte Zwerg trug die Nummer 6.
Für heute habe ich eine geheime Botschaft für euch! Um sie herauszufinden, müsst ihr in die untenstehenden Felder immer den richtigen Buchstaben eintragen.
Als Hinweise dienen euch die drei Zahlen unter dem Feld. Die erste Zahl steht für die Reihe, die zweite Zahl für das Wort, und die dritte Zahl für die Stelle des gesuchten Buchstaben.

Beispiel:

H

__7,2,1__

Feld: 7,2,1
7 → Zeile **7.**
2 → Zweites Wort (also „*Hinweise*“)
1 → Erster Buchstabe (also „*H*“)

Meine geheime Botschaft lautet:

__10,1,3__3,2,5__6,1,4__

__7,2,4__1,2,9__5,8,2,__8,2,3__6,1,3__2,6,4__8,7,2__

__9,1,1__2,2,1__4,1,3_____5,3,2__3,5,2__7,7,6__1,1,3__

__3,2,3__9,4,5__4,2,1__2,7,4__1,3,2__6,2,1__

__8,13,1__4,7,2__4,4,2__7,2,1__10,1,2__

Liebe Grüße!
Deine Schulsozialarbeiterin Frau Knauer

Fritz-Erler-Schule Pforzheim

Informationsabend zum sechsjährigen wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium

Ab Klasse 8 zu wirtschaftlicher Kompetenz - Wie kommt eigentlich ein Kaufvertrag zustande? Welche Rechte habe ich als Verbraucher und wie funktioniert ein Unternehmen? Mit solchen und ähnlichen alltagsrelevanten Fragestellungen beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe des Fritz-Erler-Wirtschaftsgymnasiums, das mit Klasse 8 beginnt und in Klasse 13 nach sechs Schuljahren mit der Abiturprüfung endet. Schüler der Klassen 7 einer Haupt- oder (Werk-) Realschule bzw. einer Gemeinschaftsschule sowie eines Gymnasiums können mit einem guten Zeugnis am Ende des Schuljahres in diese Schulart überwechseln, so dass sie dann nach insgesamt 13 Jahren die allgemeine Hochschulreife erwerben. Somit sind die schulischen Voraussetzungen für jede beliebige Studienrichtung gegeben.
Da diese interessante Schulart nicht so bekannt ist und noch einige Plätze frei sind, findet am Mittwoch, 5. Mai 2021, um 19.00 Uhr, unser Informationsabend statt.
Aufgrund der aktuellen Situation kann dieser nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Um Sie dennoch in gewohnter Weise informieren zu können, haben wir für Sie eine Videokonferenz eingerichtet, in der wir die Schulart vorstellen, aber auch mit Ihnen ins Gespräch kommen möchten.
Sie können über unsere Webseite www.fes-pforzheim.de einfach mit Ihrem Handy, Ihrem Tablet oder an Ihrem PC an der Videokonferenz teilnehmen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Sie benötigen keine zusätzliche Software.
Interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sind herzlich eingeladen. Anmeldungen sind dann noch möglich.

Vereinsnachrichten Waldrennach

Sportverein Waldrennach e. V.

Auch der Proficlub FC St. Pauli unterstützt die Sammelaktion des SVW

Der Sportverein Waldrennach durfte sich bei seiner vielbeachteten Aktion „Trikots für Afrika“ bislang über eine sehr große Resonanz von unterstützenden Vereinen freuen. Über 20 Fußballvereine spendeten bislang eine große Menge von Sportartikeln, u.a. deutlich über 60 Sätze Trikots.

Nun hat erfreulicherweise auch der FC St. Pauli aus Hamburg seine Unterstützung zugesagt und dem Sportverein Waldrennach drei große Kartons mit Sportkleidung des bekannten Clubs aus der 2. Bundesliga zugesandt.

Der für sein politisches und soziales Engagement bekannte Hamburger Stadtteilclub beteiligt sich seit dem Frühjahr 2005 mit der deutschen Welthungerhilfe in einem Hilfsprojekt namens Viva con Agua de Sankt Pauli zur Sicherung der Trinkwasserversorgung an etwa 100 Kindergärten in Havanna (Kuba). Nach Kuba engagierte sich die Initiative in zahlreichen weiteren Ländern, vor allem in Ostafrika. Passend hierzu unterstützt der Sportverein Waldrennach auch Länder in Ostafrika wie Eritrea und Kenia sowie Ruanda.

Durch das Vereinsmitglied des Sportvereins Waldrennach, Jens Boscheinen, der aufgrund einer früheren Tätigkeit beim „Kiez-Club“ – Kiez kennzeichnet den Bereich des Vergnügungsviertels im Stadtteil St. Pauli um die Reeperbahn und entstand aus früheren slawischen Dienstsiedlungen - noch enge Kontakte pflegt, wurde die Aktion in Hamburg bekannt und für den Proficlub war es selbstverständlich, auch einen gelungenen Beitrag zu leisten.

Große Freude herrschte deshalb in Waldrennach, als drei vollbepackte Kartons mit Sportkleidung des FC St. Pauli.

Es handelte sich überwiegend um Jugendtrikots, die noch unbenutzt waren.

Die Menge der gespendeten Sportkleidung des FC St. Pauli überraschte die Verantwortlichen beim Sportverein Waldrennach. Auch in Afrika wird die großzügige Spende sicherlich für eine freudige Stimmung sorgen.
Überwiegend handelte es sich bei den Trikots um den „Rabauten-Club", dem Kids-Club des FC St. Pauli
Natürlich freut sich der Sportverein Waldrennach weiterhin über jede einzelne Spende. Kontakt über rolf.geckle@t-online.de oder 0174/1463368.

Ein Teil der Spende des FC St- Pauli geht nach Ruanda

Die erfreulich großzügige Spende des Zweitligisten FC St. Pauli mit überwiegend Sportkleidung für Kinder und Jugendliche wurde nun von den Verantwortlichen des Sportverein Waldrennach an Peter Sauter übergeben, der direkt von Speyer nach Waldrennach kam.

1982 übernahm die Stadt Speyer eine Patenschaft für die südruandische Gemeinde Karengera. Seit Juni 2001 wird der District Ruzisi, vormals Impala von Speyer betreut. Peter Sauter aus Speyer hat in Ruanda viele Projekte auf den Weg gebracht. Der pensionierte Gymnasiallehrer ist regelmäßig in dem ostafrikanischen Land zu Besuch und hat verschiedene Projekte ins Leben gerufen. So organisierte Sauter, der auch noch als Fremdenführer in Speyer tätig ist, regelmäßig einen Schüleraustausch mit Ruanda.
Schon 2004 konnte eine erste Gruppe nach Speyer eingeladen werden: Sechs Jugendliche und zwei Erwachsene kamen für zwei Wochen nach Speyer.
Die Erfahrungen waren so positiv, dass in der Folge regelmäßige Austauschbesuch möglich wurden. 2008 kamen erneut junge Ruandesen nach Speyer, wohnten in Partnerfamilien und brachten uns Schwarzafrika näher. Und 2009 fuhren erstmals Jugendliche aus der Pfalz nach Ruanda und lernten dort die Lebenswelt ihrer Partner kennen. Seither finden derartige Besuche auf beiden Seiten statt.
Für seine überaus engagierte Arbeit, auch beim Aufbau einer Schule in Ruanda, wurde Peter Sauter mehrfach ausgezeichnet und auch immer wieder in den Medien erwähnt. So war man auch beim Sportverein Waldrennach sicher, dass ein Teil der begehrten FC St. Pauli-Trikots über Herrn Sauter direkt nach Ruanda verbracht werden. Der zweite Teil der Spenden aus Hamburg wird den Freunden aus Gambia übergeben.

Peter Sauter freute sich mit seiner Frau über die neuen Trikots des FC St. Pauli, die bei nächster Möglichkeit direkt nach Ruanda transportiert und dort für Begeisterung sorgen werden.

Hilfsbereite Vereine können sich weiterhin melden bei Rolf Geckle, Tel. 0174/1463368 oder rolf.geckle@t-online.de.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden

Evangelische Verbundkirchengemeinde Neuenbürg mit Arnbach und Waldrennach

www.neuenbuerg-evangelisch.de

Ev. Pfarramt Neuenbürg, Pfarrstr. 3, 75305 Neuenbürg, Tel. 07082/60411, Fax 07082/40370, E-Mail: Dekanatamt.Neuenbuerg@elkw.de

Ev. Pfarramt Arnbach, Hauffstr. 47, 75305 Neuenbürg, Tel.07082/948327, E-Mail: Pfarramt.Arnbach@elkw.de

Wochenspruch:
Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.
(Psalm 98,1)

„Rechts, zwo, drei" – wann sind Grenzen überschritten?

Vor gut drei Jahren haben wir uns im Team für dieses Thema entschieden. Nach wie vor ist es erschreckend aktuell. Sobald Gewalt oder gar Mord die Folge von Rechtsextremismus sind, wie beispielsweise beim Fall Lübcke oder dem Anschlag in Halle, sind wir uns alle einig: Das geht gar nicht! Das ist rechtsextrem! Dagegen verwehren wir uns.
Doch wann sind Grenzen überschritten? Schon durch unsere Wortwahl oder erst durch unsere Tat? Welche Sätze

sind noch in Ordnung und wann sind sie rechtsextrem? In welchen Situationen reagieren wir und wann nicht? Eine Hilfestellung zur Grenzziehung werden uns die „10 Thesen von Christen gegen Rechtsextremismus" sein.
Es sind keine einfachen Fragen, denen wir uns kommenden Sonntag, um 10.30 Uhr stellen werden! Wir sehen diesen kreuz&quer-Gottesdienst als einen Gesprächseinstieg, um gemeinsam miteinander eine sensible christliche Grundhaltung einzuüben.
Wir laden herzlich dazu ein, den Gottesdienst im Livestream zu schauen (www.stadtkirchen-tv.de)

Baustein Kirche

Baustein 13

245 € Erlös überreichte Andrea Keck Dekan Botzenhardt als Beitrag für die Sanierung der Stadtkirche. Die Waldrennacher Frauen vom Bazar-Team waren wieder kreativ und fertigten wieder schönen Osterschmuck. Die angebotenen Türkränze und Osterdekos erbrachten einen schönen Erlös, obwohl der Verkauf wegen Corona fast nicht möglich war. Dieses Jahr soll der Erlös für die Großbaustelle der Verbundkirchengemeinde verwendet werden. Ein großes Dankeschön hinauf auf den Berg!

Müttergenesungswerk

MÜTTER GENESUNGS WERK

Auch in diesem Jahr findet die Sammlung für das Müttergenesungswerk, in der Zeit vom 01.05.2021 bis 16.05.2021, statt. Seit über einem Jahr leben wir in der Corona-Pandemie. Familien, insbesondere Mütter, sind an ihren Belastungsgrenzen. Neben Beruf, Haushalt und Kindererziehung kompensieren sie fehlende Betreuungszeiten und eingeschränkten Präsenzunterricht an Schulen. Noch sind die alten Rollenbilder nicht völlig aufgebrochen und so sind es vor allem die Mütter, die die Mehrbelastung, welche die Pandemie mit sich bringt, auffangen.
In Deutschland sind über zwei Millionen Mütter kurbedürftig, viele leiden unter Erschöpfungszuständen bis hin zum Burn-Out. Das Müttergenesungswerk leistet mit ganzheitlichen Kurmaßnahmen einen entscheidenden Beitrag, den so stark belasteten Müttern zu helfen wieder gesund zu werden.
Damit Gesundheit für Mütter keine Frage des Geldes ist, braucht das Müttergenesungswerk Unterstützung.
Wir bitten um Ihre Spende auf das Konto des Müttergenesungswerks bei der Bank für Sozialwirtschaft; IBAN: DE 13 7002 0500 0008 8555 04, BIC: BFSWDE33MUE.

Gottesdienstkalender:

Leider dürfen wir aufgrund der Corona-Inzidenz-Zahlen keine Gottesdienste in den Kirchen feiern.
Wir werden im Livestream aus der Stadtkirche Neuenbürg übertragen. Über den Link: www.stadtkirchen-tv.de sind Sie direkt mit unserem YouTube-Kanal verbunden und können sich dort den jeweiligen Gottesdienst live oder zu einem späteren Zeitpunkt ansehen. Die Lese- und Hörpredigten wird es auch weiterhin auf unserer Homepage und gedruckt geben.

Freitag, 30. April 2021
15.30 Uhr Livestream-Andacht im Seniorenzentrum Sonnhalde (Pfarrerin Biedenbach)

Sonntag, 2. Mai 2021
10.30 Uhr kreuz & quer-Gottesdienst im Livestream aus der Stadtkirche (Pfarrerin Moskaliuk), Thema: Rechts, zwo, drei – ab wann sind Grenzen überschritten? (www.stadtkirchen-tv.de)
- kein Präsenz-Gottesdienst -
10.45 Uhr Kinderkirche vor der Fels-Christus-Kirche Waldrennach – im Freien!

Freitag, 7. Mai 2021
15.30 Uhr Livestream-Andacht im Seniorenzentrum Sonnhalde (Pfarrerin Biedenbach)

Sonntag, 9. Mai 2021
10.00 Uhr Gottesdienst im Livestream aus der Stadtkirche (Pfarrerin Moskaliuk); zusätzlich per Livestream im Stadtkirchen-TV (www.stadtkirchen-tv.de)
- kein Präsenz-Gottesdienst -

Termine in Neuenbürg

Freitag, 30. April 2021
15.30 Uhr Kinderstunde ‚Susis Freunde` (Video-Konferenz). Infos bei Uli Kunrath (Tel. 07082/5855)
17.00 Uhr Mix-Jungschar (Video-Konferenz). Infos bei Christiane Lächele (Handy 0176/45938084)
17.30 Uhr Jungschar ab 5. Klasse (Video-Konferenz). Infos bei Christiane Lächele (Handy 0176/45938084)

Montag, 3. Mai 2021
19.30 Uhr Jugendkreis (Video-Konferenz). Infos bei Samuel Trautwein (Tel. 07082/93972)

Dienstag, 4. Mai 2021
17.00 Uhr KiBA-Treff (Video-Konferenz). Infos bei Christiane Lächele (Handy 0176/45938084)

Mittwoch, 5. Mai 2021
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht für Gruppe I (Videokonferenz)
16.45 Uhr Konfirmandenunterricht für Gruppe II (Videokonferenz)

Freitag, 7. Mai 2021
15.30 Uhr Kinderstunde ‚Susis Freunde` (Video-Konferenz). Infos bei Uli Kunrath (Tel. 07082/5855)
17.30 Uhr Jungschar ab 5. Klasse (Video-Konferenz). Infos bei Christiane Lächele (Handy 0176/45938084)

Evang. Kirchengemeinde Schwann-Dennach

Evang. Pfarramt Schwann, Dobler Str. 10, 75334 Straubenhardt
T. 07082-2505, F. 07082-2529, E. pfarramt.schwann@elkw.de
www.dennach-evangelisch.de | www.schwann-evangelisch.de

Freitag 30.April
Jugendkreis online nähere Infos bei Karina Koch (017682611584)

Sonntag, 02. Mai
09.15 Uhr Gottesdienst in Dennach - Prädikant Knöller –
10.30 Uhr Gottesdienst in Schwann - Prädikant Knöller –
Die Ottenhäuser sind herzlich eingeladen zum Gottesdienst nach Dennach oder Schwann. In Ottenhausen findet kein separater Gottesdienst statt.

Gottesdienst in heutiger Zeit
Die Art und Weise, wie wir im Moment Präsenzgottesdienste feiern, hängt von den sog. Inzidenzzahlen ab. Bitte stellen Sie sich auf einen Gottesdienst im Freien vor der Kirche ein. Dies möchten wir gerne bei jedem Wetter so halten.

Bitte wählen Sie Ihre Bekleidung dem Wetter entsprechend. Nutzen Sie die Gelegenheit, bei höheren Inzidenzzahlen nicht in einem geschlossenen Raum zu sitzen – es ist für uns alle eine Herausforderung und Chance zugleich. Herzliche Einladung!
Es gelten nach wie vor die bekannten Auflagen, v.A.: medizinische Maske/FFP2 (auch im Freien), Abstand halten, Registrierung der Kontaktdaten, Instrumentalmusik. Danke für Ihr Verständnis!

Mittwoch, 05. Mai
15.45 Uhr Konfirmandenunterricht digital
Der Teenkreis von 13-15 Jahre findet digital statt. Infos bei Karina Koch (017682611584)

Donnerstag, 06.Mai
Infos zur Krabbelgruppe bei
Jacqueline Wynendaele 01511 2567329

Mögliche Änderungen und neueste Infos finden Sie auf unserer Homepage: www.schwann-evangelisch.de / www.dennach-evangelisch.de

Lesepredigt - Alternative und Ergänzung
Nach unserem bunten Osterbrief mit Gedanken und Impulsen zu allen Feiertagen in der Osterzeit gibt es nun wieder wöchentlich die beliebten Lesepredigten. Viele bekommen sie direkt in den Briefkasten, Sie können sie aber auch nach dem Gottesdienst mitnehmen und die Predigt noch im Alltag „nachwirken" lassen. Wir möchten so auch den Kontakt zu den Leuten behalten, die im Moment nicht in den Gottesdient kommen. Falls Sie noch keine Lesepredigt bekommen, gerne aber auch diesen geistlichen Impuls lesen möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt Tel. 07082-2505 oder pfarramt.schwann@elkw.de

Gemeindeversammlung digital über Zoom am Mittwoch 12. Mai
Im Gemeindebrief haben wir darüber berichtet und – weil ein Zusammenkommen in Präsenz anderweitig vorerst nicht möglich ist – inzwischen auch im Rahmen des Gottesdienstes informiert: Die Kirchengemeinden Schwann-Dennach und Ottenhausen möchten zum 1.1.2022 eine Verbundkirchengemeinde bilden. Dieser Schritt liegt nahe; in vielen Bereichen arbeiten wir inzwischen gut zusammen und seit über einem Jahr liegt die Geschäftsführung für beide Gemeinden bei der Pfarrstelle Schwann. Auf der Gemeindeversammlung geben wir nähere Informationen dazu, und Sie haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Ihre Meinung dazu zu äußern. Herzliche Einladung zu der Online-Veranstaltung auf Zoom: Am Mittwoch, 12. Mai um 20.00Uhr. Der Zugangslink/ Zugangsdaten wird an dem Tag auf unserer Homepage zu finden sein: www.schwann-evangelisch.de und www.dennach-evangelisch.de. Auch außerhalb der Gemeindeversammlung können Sie gerne bezüglich des Themas Verbundkirchengemeinde auf die Kirchengemeinderäte und Pfarrer Held zukommen.

Fröhlicher Kindergottesdienst in Schwann
Bei strahlendem Sonnenschein haben wir letzten Sonntag gemeinsam Kindergottesdienst gefeiert. An der frischen Luft konnten wir das schöne Wetter genießen und haben gehört, wie Jesus den Jüngern auf dem Weg nach Emmaus begegnet ist. Genau wie bei den Jüngern will Jesus auch uns begleiten und unsere Traurigkeit in Freude und Hoffnung verwandeln!

Schön, dass ihr Kinder und Eltern mit dabei wart! Auch in Zukunft soll der Kindergottesdienst einmal monatlich weitergehen. Genauere Infos dazu folgen in Kürze. Wir freuen uns auf euch! Hier bitte Foto KiGo 25.04.2021 einfügen, danke!

Evangelisch-methodistische Kirche
Bezirk Neuenbürg

Kirche: Im Enzring 2, 75305 Neuenbürg
Pastorat: Albert-Schweitzer-Straße 6, 75334 Straubenhardt
Pastor Burkhard Seeger
Tel.: 07082-2207 · E-Mail: neuenbuerg@emk.de | www.emk-neunbuerg.de

Sonntag, 2. Mai
10.00 Uhr Online-Gottesdienst vom Enzkreis-Verbund zum Sonntag Kantate –
„Singet dem Herrn ein neues Lied"
mit den Hauptamtlichen des Enzverbundes
Der Livestream ist nicht öffentlich zugänglich.
Bitte über die Mail-Adresse:
livestream@emk-pforzheim.de anfragen.
Von dort erhalten Sie den Zugangslink.
Näheres dazu finden Sie auf unserer Homepage www.emk-neuenbuerg.de!

„Im wunderschönen Monat Mai, als alle Knospen sprangen, da ist in meinem Herzen die Liebe aufgegangen."
(Heinrich Heine)

Möge auch – in diesen nicht einfachen Zeiten – in unserem Herzen die Liebe aufgehen, die Schöpfungs-, Gottes- und Menschenliebe.

Andreas Rägle, Tel. 07082/7223, A.Raegle@freenet.de

Freitag, 30.04.2021
20.00 Uhr Bibeltreff – über Zoon

In den nächsten Wochen lesen wir im Bibeltreff Kapitel des 2. Korintherbriefes, den Paulus an die junge Gemeinde der Großstadt Korinth geschrieben hatte.
An diesem Freitag lesen wir Kapital 11, 16-33. In diesem Abschnitt geht es um den Einsatz des Paulus für den Glauben. Für Gottes Reich und für die Menschen, mit denen ihn Gott auf seinen Reisen zusammenführte setzte Paulus alles dran. Von nichts ließ er sich entmutigen und von seinem Dienst abbringen. Und doch weiß er, dass er selbst schwach ist und nur Gottes Kraft und Gottes Hilfe ihm das ermöglichen.
Ein Abschnitt, der die Frage nach unserer Motivation, unseren Zielen und nach unserer Kraftquelle stellt ...
Wir freuen uns darüber, dass wir uns über die Online-Plattform Zoom zum Bibellesen, Gespräch und Gebet treffen können. Über www.zoom.us kann man sich zum Bibeltreff-Meeting mit der ID 137 150 473 und dem Kenncode 024399 einwählen. Bei Fragen setzen Sie sich bitte mit Andreas Rägle, Tel. 07082-7223 oder unter a.raegle@freenet.de in Verbindung.
Herzliche Einladung an alle Interessierten und Neugierigen! Wir freuen uns jederzeit über neue Gesichter!

Katholische Kirche Neuenbürg

*Kath. Kirche Neuenbürg-Birkenfeld-Straubenhardt-Engelsbrand
Gartenstr. 48, 75217 Birkenfeld, Tel. 07231 482145, Fax 07231 480081,
E-Mail heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de,
www.se-heiligkreuz.drs.de*

Vorerst kein Präsenzgottesdienst
Liebe Gemeinde, wie Sie wissen lag der Inzidenzwert hier im Enzkreis an drei aufeinander folgenden Tagen über 200. Deshalb sind wir laut Verordnung aus Rottenburg angehalten, keine Feier öffentlicher Gottesdienste in der Kirche bis auf Weiteres zu begehen. In dieser Zeit wird der Sonntagsgottesdienst um 10.30 Uhr aus der St. Klara Kirche Birkenfeld online übers Internet zum Mitfeiern gestreamt.
Auf der Homepage der Kirchengemeinde www.se-heiligkreuz.drs.de finden Sie den Link dazu und alle aktualisierten Informationen.
Gerne laden wir Sie zum Mitbeten der ewigen Anbetung in einer der Kirchen unserer Gemeinde ein; am kommenden Sonntag findet die eucharistische Anbetung im Gemeindezentrum in Schwann in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr statt. Wenn an 5 aufeinander folgenden Tagen die Inzidenzwerte unter 200 liegen, werden wir die Gottesdienste wieder aufnehmen.

Es besteht die Möglichkeit, die Kommunion für Zuhause zu bekommen; wenn Sie die heilige Hostie wünschen, rufen Sie uns bitte unter Telefon 07231 48 21 45 an oder per Email: heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de

Wir bitten alle um Ihr Verständnis und um Ihr Gebet für alle Kranken, insbesondere die Corona-Kranken und für unsere Gemeinden und für alle, die beruflich, persönlich unter der Pandemie besonders zu leiden haben. Pfr. Phan

Pfingstnovene
Es ist eine schöne Tradition, dass wir in der Osterzeit besonders in den 9 Tagen vor Pfingsten um das Kommen des Heiligen Geistes beten. Es gibt als Gebetshilfe die Pfingstnovene der Renovabisaktion. Sie steht unter dem Motto „Sende aus Deinen Geist und das Antlitz der Erde wird neu". Dieses Jahr greift sie das Thema der Verantwortung für die Schöpfung und ihre Bewahrung auf.
Die Gebetshefte und Info-Flyer liegen in der Kirche zum Mitnehmen und Mitbeten aus. Es sind wirklich schöne und gute Gebetstexte. Bitte machen Sie regen Gebrauch davon und bereiten sich so auf das Kommen des Geistes Gottes an Pfingsten vor.

Ewige Anbetung am 2.05. in Schwann von 10.00 – 18.00 Uhr
Vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zur Ruhe kommen, verweilen und Gott unser Anliegen, unsere Bitte für uns, für die Gemeinde, für die Welt anvertrauen.
Es liegen Texte für eine kurze Andacht und Kerzen zum Anzünden als Zeichen der persönlichen Anbetung vor dem Altar in der Kirche aus.

Möglichkeit zu einer persönlichen Mai-Andacht
In Neuenbürg gibt es vor der Hl. Kreuz Kirche einen Bildstock. Dort kann der Text zur Maiandacht entnommen werden. Diese wurde von MISSIO zusammengestellt. Sie sind herzlich eingeladen, persönlich vor dem Bildstock zu beten.

Aktualisierte Informationen zu den stattfindenden Gottesdiensten in Präsenz oder Online entnehmen Sie bitte der Homepage: se-heiligkreuz.drs.de

Neuapostolische Kirchen

*Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R.
Gemeinde Neuenbürg, Bahnhofstr. 28, 75305 Neuenbürg,*

Die Präsenzgottesdienste in der Gemeinde Neuenbürg finden am Sonntag um 09:30 Uhr und am Mittwoch um 20:00 Uhr unter Einhaltung des mit der Landesregierung Baden-Württemberg abgestimmten Hygieneschutz-Konzept statt.
Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist eine Teilnahme an den Präsenzgottesdiensten nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Bitte kontaktieren Sie zur Anmeldung den Gemeindevorsteher Georg Müller unter folgender Nummer: 0171/3004954
Unabhängig von den Präsenzgottesdiensten werden Online-Videogottesdienste angeboten. Den entsprechenden Internet-Link auf Youtube finden Sie unter der Internetseite des Kirchenbezirks Pforzheim: https://www.nak-pforzheim.de

Eine Anmeldung oder Registrierung ist für Online-Angebote nicht notwendig.

Sonstige Kirchen

FREIKIRCHE DER SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN

*Versammlungsort: Straubenhardt-Schwann, Ginsterstr. 2
(Eingang Feldrennacher Straße) www.adventgemeinde-schwann.de*

Samstag, 1. Mai
10:00 Uhr Predigtgottesdienst mit R. Theurer

Gäste sind herzlich willkommen. Aufgrund der Corona-Vorschriften bitten wir um telefonische Anmeldung unter der Nummer 07082-40534.

Langzeitfolgen nach einer Covid-19 Erkrankung

Am Mittwoch, den 05. Mai 2021, findet der digitale Themenabend des Helios Klinikum Pforzheim „Langzeitfolgen nach einer Covid-19 Erkrankung – was kann man tun?" in Form einer Telefonaktion statt.
Den meisten Menschen, die eine Sars-CoV-2 Infektion überstanden haben, geht es gut. Doch ca. 10 bis 20% kämpfen anschließend mit Langzeitfolgen – unabhängig davon, ob sie einen milden oder schweren Krankheitsverlauf hatten. Man spricht von einem Long- oder Post-Covid-Syndrom. Die Helios-Experten erklären, was Sie dagegen tun können.
Zwei Wochen vor dem Termin finden Sie auf der Internetseite des Helios Klinikum Pforzheim in der oberen roten Leiste den Link zur online Präsentation „Post Covid Syndrom".
Am 05. Mai 2021 von 17:00 bis 18:00 Uhr beantworten die Helios-Experten gerne telefonisch Ihre Fragen:

- PD Dr. Ute Oltmanns, Chefärztin Pneumologie, erreichbar unter: 07231/969-8891
- Dr. René Gulden, Oberarzt Pneumologie, erreichbar unter: 07231/969-8892

„BeKi – Bewusste Kinderernährung":

Landwirtschaftsamt bietet am 6. Mai Info für Eltern mit kleinen Kindern

ENZKREIS. Das Forum Ernährung und Hauswirtschaft im Landwirtschaftsamt lädt im Rahmen der Landesinitiative „BeKi – Bewusste Kinderernährung" zu einem Online-Vortrag „Von der Milch zum Brei – Essen und Trinken im ersten Lebensjahr" ein. Am Donnerstag, 6. Mai, gibt die Referentin Benita Schleip von 9:30 bis 11 Uhr fachpraktische Tipps zu Zubereitung, Vitamingehalt und Haltbarkeit von Babybrei. Außerdem erklärt sie, worauf es im ersten Lebensjahr ankommt und wie die Heranführung an die Familienkost gelingen kann.
Die Veranstaltung findet online statt und ist kostenfrei. Eine Anmeldung unter Angabe der Mailadresse ist erforderlich bis 3. Mai per Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-1800. Der Einwahllink wird einen Tag vor der Veranstaltung zugemailt. (enz)

Weiterhin großer Andrang bei Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn – Vorzeitige Schließung möglich

MAULBRONN/ENZKREIS. Weiterhin verzeichnet der Enzkreis beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn sowie auf den Recyclinghöfen hohe Anliefererzahlen. Aufgrund der coronabedingt geltenden Zugangsbeschränkungen kam es in den vergangenen Monaten regelmäßig bei der Einfahrt in die Recyclinghöfe zu langen Wartezeiten. „Bei einem zu großen Andrang müssen wir das Entsorgungszentrum in Maulbronn vorzeitig schließen, also noch vor den bekannten Schließzeiten", informiert Alexander Pfeiffer, Leiter des Amts für Abfallwirtschaft. Diese sind Montag bis Freitag um 11:45 Uhr sowie um 15:45 Uhr, samstags um 12:15 Uhr. Auch auf den Recyclinghöfen kann bei zu großem Andrang eine solche Maßnahme ergriffen werden. Durch die Zugangsbeschränkungen soll das Ansteckungsrisiko für Anlieferer und Mitarbeiter so gering wie möglich gehalten werden.
Pfeiffer weist ausdrücklich darauf hin, dass gemäß der geltenden Corona-Verordnung nur unbedingt notwendige Anlieferungen auf den Recyclinghöfen und der Deponie erfolgen sollen. Außerdem rät er, die Gegenstände bereits zu Hause beim Einladen in das Fahrzeug in die Fraktionen Holz, Metall und Sperrmüll vorzusortieren. Dadurch könne das Entladen im Entsorgungszentrum oder auf den Recyclinghöfen beschleunigt und so die Aufenthaltsdauer verkürzt werden.
Nach der Corona-Verordnung des Landes muss beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen – dazu zählen auch die Entsorgungs-Einrichtungen – ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wer sich nicht an diese Vorgabe hält und keine ärztliche Befreiung hat, wird von der Anlieferung ausgeschlossen.
Menschen, die sich krank fühlen und unter Corona-typischen Symptomen wie Fieber, trockenem Husten oder einer Störung des Geschmacks- oder Geruchsinnes leiden oder aus anderen Gründen unter Quarantäne stehen, dürfen die Deponie und die Recyclinghöfe nicht aufsuchen. (enz)

Vierte Bundeswaldinventur:

Weit mehr als Bäume zählen – Dokumentation weitreichender Veränderungen im heimischen Wald

ENZKREIS. Der Zustand unseres heimischen Waldes gibt nicht erst nach drei Dürrejahren in Folge Anlass zur Sorge. Wie dramatisch die Situation des Forstes tatsächlich ist, darüber wird auch die aktuelle Bundeswaldinventur Aufschluss geben, die im April begonnen hat. „Die Ergebnisse werden nicht nur zeigen, welche messbare Spuren die Dürren, sondern auch Stürme und der Borkenkäfer im Wald hinterlassen haben", erklärt Enzkreis-Forstamtsleiter Andreas Roth. Ziel der Waldinventur, die im Bundeswaldgesetzt festgeschrieben ist, sei es, möglichst genaue Daten über die großräumigen Waldverhältnisse zu erhalten.
„Nach 1987, 2002 und 2012 ist dies die vierte Bauminventur, bei der erstmals DNA-Proben von den wichtigsten Baumarten entnommen werden", weiß Roth. „Damit sollen nun auch Erkenntnisse zur genetischen Vielfalt und zu möglichen Anpassungsprozessen in Zeiten des Klimawandels gewonnen werden." Bis zum Jahresende 2022 werden dazu an rund 80.000 Probepunkten in ganz Deutschland verschiedene Daten aufgenommen. Allein in Baden-Württemberg sind 13.000 Probenpunkte vorgesehen.
„An jedem dieser Punkte werden Grunddaten wie Baumarten, Baumdurchmesser, Baumhöhe, Holzvorrat, Baumartenzusammensetzung sowie die Wald- und Altersstruktur

NEUENBÜRGER STADTBOTE

Stadt- und Kultur-Info

Amtsblatt der Stadt
NEUENBÜRG
mit den Stadtteilen
ARNBACH · DENNACH
WALDRENNACH
ROTENBACH

Herausgeber Stadt Neuenbürg
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Horst Martin
Anzeigen, Druck und Verlag:
BIESINGER DRUCK GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 5, 75305 Neuenbürg
Telefon 0 70 82 / 94 45-0
Telefax 0 70 82 / 94 45-99
Mail stadtbote@biesinger.de

ABO-AUFTRAG

AUCH DIREKT BEI BIESINGER DRUCK | MEDIA | VERLAG ERHÄLTLICH

nur 5,-€ vierteljährlich

Ich bestelle das Amtsblatt „Neuenbürger Stadtbote" zum Preis von 20,- Euro/Jahr inkl. MwSt.
Die Gebühr beinhaltet die Zustellung. Die Zahlung erfolgt vierteljährlich per Lastschrift.
Ich kann das Abonnemement 6 Wochen zum Laufzeitende kündigen.
Die Mindestlaufzeit beträgt 1 Jahr (12 Monate). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedinungen.

Bezugsdatum* ☐ ab _____

Vor-/Zuname*

Straße*

PLZ/Ort*

eMail

Telefon

*Pflichtfelder

Kontoinhaber*
(Vor- und Zuname)

Name des
Kreditinstituts*

BIC*

IBAN*
DE __ ____ ____ ____ ____ ____ __

Hiermit ermächtige ich Biesinger Druck GmbH & Co.KG (Gläubger-ID DE86ZZZ00000061956), die fälligen Zahlungen für mein Abonnement für den Stadtboten Neuenbürg widerruflich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Ich weise mein Kreditinstitut an, die von Biesinger Druck GmbH & Co. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort/Datum*

Unterschrift*

*Pflichtfelder

Ort/Datum*

Unterschrift*

*Pflichtfelder

Einfach per Post / Fax oder Mail senden an:
Biesinger Druck GmbH & Co.KG · Bahnhofstraße 5 · 75305 Neuenbürg · Fax 07082 / 9445-99 · E-Mail: stadtbote@biesinger-druck.de

ZUVERLÄSSIG I NEUTRAL I BÜRGERNAH

Tel. 07082 / 9445-0 · Fax 07082 / 9445-99 · E-Mail: stadtbote@biesinger-druck.de

bundeseinheitlich erfasst", schildert Roth das Procedere. Auch ökologische Faktoren wie Naturnähe und Totholzvorräte würden erhoben.
Die Organisation und Durchführung der umfangreichen Datenerhebung im Land liegt in den Händen der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg. Auf der Grundlage der gewonnenen Daten werden umweltpolitische und wirtschaftliche Entscheidungen für die Zukunft getroffen, denn sie geben Antworten auf bedeutende Fragen: Wieviel Wald gibt es eigentlich? Welcher Wald ist in Zeiten des Klimawandels zukunftsfähig? Wie groß ist der CO2 Speicher des Waldes? Dabei sind vor allem die Veränderungen zur letzten Inventur vor rund zehn Jahren relevant. Die Ergebnisse aus der aktuellen Inventur erwartet der Experte aufgrund des umfangreichen Datenmaterials und deren Aufbereitung erst 2024. (enz)

Anzeigen

Bitte beachten

NEUENBÜRGER STADTBOTE
Stadt- und Kultur-Info

Wegen des Feiertags am 13.05.2021 wird unser Anzeigen- und Redaktionsschluss für die Ausgabe KW19 auf Montag, den 10.05. - 12 Uhr vorgezogen.

Ich kümmere mich um Ihre Immobilie, als wäre es meine eigene!
Derzeit bin ich für eine nette Familie auf der Suche nach einem großflächigen Ein- bis Zweifamilienhaus oder einem Baugrundstück (auch mit Bestand) in guter Wohnlage.
Ihre Christiana Schweizer
gepr. MarktWert-Maklerin, 0176 / 24986662
c.schweizer@garant-immo.de

GARANT IMMOBILIEN Tel. 07231/58 700-33 www.garant-immo.de

Zoo Zepp
Heimtierbedarf
Öffnungszeiten
Mo.-Fr. 9:00-18:30 Uhr | Sa. 9:00-14:00 Uhr
Wildbaderstr. 123 · Neuenbürg · Telefon: 07082 941770

Altech Gartengestaltung
Dienstleistungen
Rasen mähen · Baggerarbeiten · Hausauflösung
Entrümpelung · Hausmeisterservice · Hecke schneiden
Winterdienst · Bäume fällen · Komplette Außenanlage
gewerblich und privat · und vieles mehr...
Tel. 07082 7971864 · Mobil: 0176 84282856
Alte Pforzheimer Str. 7 · 75305 Neuenbürg
info@altech-dienstleistungen.de

- Abfall- und Kundenberatung
- Wertstoffe, z. B. Holz, Papier, Glas, Metall usw.
- Gartenabfälle Baum- und Strauchschnitt
- Fensterrecycling
- Aktenvernichtung
- Erdaushub- und Bauschuttabfuhr
- Industrie- und Gewerbeabfälle
- Entrümpelungen – Komplettlösungen
- Entsorgung Eternit und Dämmstoffe in BigBags
- Transporte

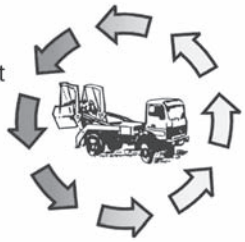

Ihr Spezialist für Abfallbeseitigung und Recycling
Containerdienst Birkenfeld
Gewerbestraße 16 · 75217 Birkenfeld-Gräfenhausen
Telefon 07082-40650 · Fax 07082-50847

stadtbote@biesinger-druck.de

Armin Burghardt
Maler- und Lackierer-Meisterbetrieb
■ gestaltet ■ malt ■ verlegt
...innen und außen
Eisenfurt 16 · 75305 Neuenbürg
Tel. (0 70 82) 12 36 · Fax (0 70 82) 94 11 06
maler-burghardt@t-online.de

CORNELiA RÖTH
Für Ihren Erfolg aktiv !
HOMEPAGE • WEBSEITE • ONLINE-SHOP
einfach persönlich !
Cornelia Röth e.K. • Forststraße 2 • 75305 Neuenbürg
07082 - 20476 • cr@roeth-web.de • www.roeth-web.de

Ihr Schreiner
Meisterbetrieb
Michael Veile

- individuelle Möbel für den Wohn-, Schlaf- & Badbereich
- Einbauküchen
- Innenausbau
- Holzfenster & Kunststofffenster
- Parkett- & Laminatböden
- Wand- & Deckenverkleidungen
- Bauelemente Haus- & Innentüren

Eisenfurt 8 · 75305 Neuenbürg
Telefon 0 70 82 - 41 32 53
michael.veile@freenet.de

Werbung

- Roll-Up
- Display
- Fahrzeugbeschriftung
- Banner

Ihre Ideen individuell umgesetzt

P&M Print und Medien GmbH
Bahnhofstraße 5 · 75305 Neuenbürg
T +49(0)7231/13322-0 · info@p-m.com

Kunst

Ihre Fotos

- edel auf Acryl
- Dibond, MDF
- Leinwand im Rahmen

Ihre Ideen individuell umgesetzt

P&M Print und Medien GmbH
Bahnhofstraße 5 · 75305 Neuenbürg
T +49(0)7231/13322-0 · info@p-m.com

Elektro KÖNIG
FRANK KÖNIG eK

Elektro-Installationen
Hausgeräte-Kundendienst

Elektroinstallation • Elektro-Heizung
Elektro-Hausgeräte • Service und Verkauf
Autorisierter **Miele** Fachhändler

Schwindstr. 5 • 75305 Neuenbürg
Tel. 0 70 82 / 31 17 • Fax 6 09 39

Für das von der SILOAH Dienstleistungs-GmbH betreute **Seniorenzentrum Sonnhalde in Neuenbürg** (75 Heimplätze) suchen wir Sie ab sofort als

Helfer Haustechnik (m/w/d)

auf 450-Euro-Basis

Die ausführliche Stellenbeschreibung und die Möglichkeit zur Bewerbung finden Sie in der Rubrik „Sonstiges" unter:

www.siloah-bewerbung.de

SILOAH Dienstleistungs-GmbH

Bewerbung an:
SILOAH Dienstleistungs-GmbH
Wilferdinger Straße 67
75179 Pforzheim

Arbeitsort:
Seniorenzentrum Sonnhalde
Marxzeller Str. 52
75305 Neuenbürg

Aushilfsfahrer (m/w/d)
auf 450,- €-Basis, ab sofort gesucht
(Führerschein-Klasse B / 1 – 2 x wöchentlich)

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail.

Metallveredelungswerke
DROLLINGER GMBH
Germany DIN EN ISO 9001:2008

Gewerbestraße 44
75217 Birkenfeld-Gräfenhausen
Tel. 07082 498330

www.Drollinger.com · info@Drollinger.com

Wiesengrundstück
Waldrennach, Langenbrander Straße, Parz. 288 + 289, 1502 m² (Pferdeweide) gegen Gebot
Telefon 07082-8415

Die neue Fahrradversicherung
WGV-König – Versicherungsfachmann IHK
Ihr zuverlässiger Partner in Versicherungsfragen
Winfried König - WINFINANZ UG (haftungsbeschränkt)
Panoramastr. 11 · 75334 Straubenhardt-**Conweiler**
Telefon 07082 2224 – Termine nach Vereinbarung
vinni@t-online.de · vermittler.wgv.de/koenig-winfried

Baumschule Schwingel
Die Baumschule mit Herz und Verstand

Sommer - Sonne - Blumen!

Großer Beet - und Balkonpflanzenmarkt

Unsere Maiaktion!(Nur gültig vom 1.05. bis 31.05.2021)

Lassen Sie Ihre Kästen und Kübel doch bei uns bepflanzen!
Erde und Arbeitszeit bekommen Sie von uns geschenkt!!!!
Schauen Sie doch einfach bei uns vorbei!
Sie finden uns zwischen Grunbach und Kapfenhardt.

P.S. Muttertag haben wir für Sie geöffnet von 10-13 Uhr!

Baumschule Schwingel · Waldstraße 80
75399 Kapfenhardt · Tel. 0 72 35 - 88 93